

# Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementpreis durch die Post exkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.  
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:  
Leipzig  
Zelker Straße 32, IV., Volkshaus  
Telephonat 2503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pf. für die einspaltige  
Petition oder deren Raum berechnet. — Interate werden nur gegen  
vorherige Einführung des Beitrages aufgenommen.  
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 24.

Sonnabend, den 16. Juni 1917.

21. Jahrgang.

## Kriegsbeschädigte und Gewerkschaften.

II.

Ein besonderer Programmypunkt der Kriegsbeschädigten-Vereinigung ist die Bildung von Arbeitsgenossenschaften für Heimarbeiter. Blinde und andre schwer Beschädigte, die als Bürostellen, Stuhl- und Korbslechter sonstige Heimarbeit ausgebildet wurden und die neue Erwerbstätigkeit nunmehr selbstständig betreiben, sollen bei der Beschaffung von Rohmaterialien unterstützt werden, wie auch bei der Aufzündung von Abzäckquellen, und zwar in der Weise, daß Kriegsbeschädigte Kaufleute oder andre sehr gewandte Kameraden die notwendigen Schreibereien unentbehrlich für sie besorgen. Bedarf es dazu einer besonderen Vereinigung? Die für Privatkundschafft arbeitenden Kleinhandwerker lassen sich ihre Rohmaterialien vom Lager holen oder schicken; was nicht telefonisch erledigt werden kann, das wird per postuliert oder schriftlich von den Angehörigen besorgt, ohne erst den gelegentlichen Besuch eines Kameraden abzuwarten. Besiedeln sich an einem Orte mehrere solcher Heimarbeiter der gleichen Branche, so daß sie sich genossenschaftlich vereinigen können, dann haben wir in unsern Konsumvereinen die gegebenen Abzäckquellen. Die in einem Arbeitsverhältnis stehenden Heimarbeiter aber müssen die Mitgliedschaft in ihrer gewerkschaftlichen Organisation fortsetzen oder aber der für sie zuständigen Organisation beitreten, um ihre Berufssinteressen in jeder Weise gewahrt zu wissen. Die einzelne Berufsorganisation kann dies natürlich weit wirksammer, als es einer Organisation der Kriegsbeschädigten für die Arbeiter und Angestellten der verschiedenen Berufe beim besten Willen möglich sein würde. Bei dieser Gelegenheit seien die weniger feste Kriegsbeschädigten Gewerkschaftsmitglieder auf den Nachteil hingewiesen, der ihnen aus der Kreisbildung ihrer Mitgliedschaft erwächst. Bauen sie auf all die Versprechungen, die ihnen die Kriegsbeschädigten-Vereinigung macht, dann können sie leicht zu dem Glauben verleitet werden, durch den Anschluß an dieselbe, bei einem Monatsbetrag von 50 Pf., ihre Interessen vollauf gedeckt zu sehen. Unterlassen sie es deshalb, ihre Mitgliedschaft im Verbande fortzusetzen, so begeben sie sich damit aller bisher erworbenen Rechten, auf die sie auch beim Übertreten zu einer andern gewerkschaftlichen Organisation, die für sie keine Erwerbstätigkeit aufwendig ist, Anspruch haben. Kommen sie hinterher zur Einsicht, daß die Zugehörigkeit zur Kriegsbeschädigtenorganisation ihnen nichts bietet, sondern der Anschluß an ihren Verband nach wie vor notwendig ist, dann können ihnen die infolge der früheren Mitgliedschaft erworbenen Rechte nicht mehr eingeräumt werden.

Die Hilfe für kranke Kriegsbeschädigte, die ebenfalls als Aufgabe der Sonderorganisation bezeichnet wurde, kann diese ebenso wenig direkt leisten, als die Gewerkschaften es tun könnten. Es kann sich da lediglich um gelegentliche Besuche handeln und um etwaige Vermittlung der notwendigen Hilfesleistungen. Die Familienangehörigen der Kranken aber werden in den wenigsten Fällen darauf warten können, bis ein Beauftragter vom Kriegsbeschädigten-Vereinheit hat, einen Besuch zu machen. Sie werden selber bemüht sein, die nötige Hilfe zu schaffen und, soweit es notwendig ist, sich hierzu Kunst zu holen oder Beihilfe zu suchen, wozu ihnen das Geschäftszimmer des Verbandes oder des Arbeiterschefs Leben Tag offen steht.

Auch zur Gesundheitspflege der Kriegsbeschädigten, die einen weiteren Programmypunkt der Vereinigungen bildet, bedarf es solcher bader den Amputierten zu bestimmten Stunden ausschließlich zur Verfügung zu stellen, kann ohne Sonderorganisation geschehen. Schließlich will der Kriegsbeschädigten-Verband noch genannte Landarbeitsleistungen schaffen. Soweit der beabsichtigte Zweck, den Mitgliedern bei der Packung eines Stückchen Kartoffel- und Gemüselades und dem Bedarf zu dessen Bestellung und Bearbeitung behilflich zu sein, nicht innerhalb der zahlreichen bestehenden Vereine und gemeinnützigen Vereinigungen erledigt werden kann, steht auch hier der Förderung billiger Anforderungen durch die Vertrauensmänner der Arbeiter- und Angestelltenchaft in den Gemeindevertretungen nichts im Wege.

Weiter ist die Einrichtung eines Unterstützungsfonds beabsichtigt. Die Anstellung eines solchen durch Heranziehung weiterer Kreise stehen behördliche Schwierigkeiten im Wege, während sich aus Mitgliederbeiträgen ein nennenswerter Fonds im Verhältnis zu den Ausprüchen nicht schaffen läßt, ohne die Mitglieder allzu sehr zu belasten. Aedenfalls sieht dieser Fonds einstens erst auf dem Programm als ein Werkzeug für den Verband. Ohne die gute Absicht der Gründer derselben anzusehen, muß doch gesagt werden, daß es von ihren Plänen ein weiter Weg ist zu ihrer Vermittelung. Alle die Einrichtungen, die hier erst geschaffen werden sollen, haben die kriegsbeschädigten Gewerkschaftsmitglieder bereits in ihren Organisationen zur Verfügung.

Zurück, eine wirtschaftliche Sonderorganisation von Kriegsbeschädigten ist ebenso überflüssig, als die gewerkschaftliche Organisation für die noch irgend erwerbstätigen Kriegsbeschädigten notwendig ist. Suchen die Kriegsbeschädigten ihre Interessen durch Sondervereinigungen zu vertreten, so laufen sie Gefahr, daß ihre Anforderungen als einseitig, übertrieben und unberechtigt abgewiesen werden. Anders, wenn sie ihre Berufsorganisation mit der Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Interessen betrauen. Dies hat ihre Stimme von vornherein ein ganz anderes Gewicht und findet leichter den nötigen Eiderhall. Und wenn die Verhältnisse es mit sich bringen, daß die Gesamtheit der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen gemeinsam für die Erfüllung der berechtigten Forderungen der Kriegsbeschädigten eintreten muß, dann ist der Erfolg ein ungleich größer und nachhaltiger, als ihm ein Delegiertentag der Kriegsbeschädigten-Vereinigungen erzielen könnte.

Die Kriegsbeschädigten sollen und müssen selber mitwirken an der Wahrnehmung ihrer besonderen Interessen, ohne daß sie sich dabei auf sich allein verlassen und die Mitwirkung ihrer gesamten Berufsorganisation auf sich zurückziehen. Sie können es in einer Sondervereinigung nicht eben so leicht machen, ohne es schließlich mit allen zu verderben. Sie müssen sich auf ihre bisherigen Organi-

sationen stützen, die in jedweder Weise bereit und bemüht sind, sich ihrer Kriegsbeschädigten Mitglieder gehörig anzunehmen. Aber auch für die Gewerkschaftskartei wird es selbstverständlich sein, die ihnen auf dem Gebiete der Kriegsbeschädigtenfürsorge erreichenden Aufgaben nach besten Kräften zu erfüllen.

## Teuerungszulage in München.

Nachdem hier wie überall die Preise für die notwendigsten Lebensmittel und sonstigen Bedürfnisse in erschreckender Weise gestiegen sind, trat die Zahlstelle am 29. April 1917 an den Verband der Arbeitgeber des Baugewerbes für München und Umgebung, sowie an die Vereinigung Münchner Steinmeister und Werkstätten für Grabmal Kunst mit einer Eingabe heran, die zur Zeit bestehende Teuerungszulage erheblich erhöhen zu wollen. Nach kurzer Besprechung kam folgender Vertrag, für beide Arbeitgeberverbände gültig, zu stande:

Vertrag zwischen dem Verband der Arbeitgeber des Baugewerbes für München und Umgebung (E. V.) und dem Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands Zahlstelle München.

§ 1.

Im Steinmeigewerbe München wird sämtlichen im Tarifvertrag für das Steinmeigewerbe benannten Arbeitern bei Zeit- und Akkordarbeit vom 19. Mai 1917 bis 31. März 1918 zu den Tarifstunden eine neue (zweite) Kriegszulage gezahlt, die für die Arbeitsstunde 15 Pf. beträgt. Die Gesamtkriegszulage beträgt also jetzt unter Wegfall der früher gezahlten 10 Pf. im ganzen 25 Pf. für die Arbeitsstunde.

Diese neue erhöhte Kriegszulage ist erstmalig auszuzahlen am Samstag, den 26. Mai, für die Woche vom 19. bis 26. Mai.

§ 2.

Soweit bereits zu der früher festgelegten ersten Kriegszulage von 10 Pf. für die Stunde von einzelnen Arbeitgebern eine weitere Zulage gezahlt wird, kommt diese vom 19. Mai 1917 an auf die unter § 1 vereinbarte neue (zweite) Kriegszulage in Anrechnung. Ist eine darüber Zulage höher als die neue (zweite) Kriegszulage, so wird sie auch vom 19. Mai 1917 an unverändert weiter gezahlt.

§ 3.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, ihren ganzen Einfluß für die Durchführung und Aufrechterhaltung dieses Vertrages einzutragen. Sie erklären, daß sie Bemühungen, die auf Erhöhung oder Herabsetzung der vereinbarten Kriegszulage während der Dauer dieses Vertrages abzutragen, nicht antreten oder unterstützen, sondern ihnen als vertragswidrig entgegen treten werden.

München, den 2. Juni 1917.

gezeichnet: Verband der Arbeitgeber des Bau- und Zentralverband der Stein- gewerbe für München u. Umgeb. arbeiter Deutschlands, Zahlstelle München.

Georg Bergmüller.

gezeichnet: Erlacher, Heinrich, Vorstand.

Die Erhöhung der Zulage ist nach Lage der Dinge gewiß nicht ausreichend, immerhin aber wenigstens ein kleiner Ausgleich. Gesagt muß auch werden, daß diesmal die Herren Arbeitgeber ein besseres Entgegenkommen und mehr soziales Verständnis zeigten, als früher. Den uns noch fernstehenden Kollegen möge aber dies wieder als Beweis dienen, daß nur durch die Organisation bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen werden können und sie wollen es sich zur Pflicht machen, ihre organisierten Kollegen zu unterstützen um gemeinsam mitzuarbeiten, zum Wohle der Allgemeinheit. Auf eines sei noch verwiesen. Die Vertreter der Christlichen rührten sich diesmal nicht. Dieselben sind wohl der Meinung, daß ihre Mitglieder reichlich mit den bestehenden Lohnzulagen auskommen. Den organisierten Christlichen ist die Zulage zu danken, sie können aber daraus ersehen, wo die Interessen der Arbeiterschaft vertreten werden.

## Eine dringliche Sache.

Die Verhandlungen über die diesjährige Teuerungszulagen gingen im Baugewerbe ziemlich schnell und glatt von statten. Die Unternehmer konnten sich den Argumenten der Arbeiter nicht verschließen, denn die Teuerung hat Dimensionen angenommen, die geradezu fabelhaft sind, und so bewilligten sie fürs ganze Reich pro Stunde 15 Pf., zu den 11 Pf. im vorigen Jahre.

Unsere Unternehmer dagegen arbeiten sehr, sehr langsam. Auf Grund der Zulage für das Baugewerbe ging dem Vorstandes des Steinindustrieverbandes in Berlin am 1. Mai ein Schreiben von unserer Verbandsleitung zu, in welchem der Unternehmerverband ersucht wurde, in Anbetracht der fortgesetzten Steigerung der Lebensmittelpreise eine Erhöhung der Teuerungszulage für die im Berufe beschäftigten Arbeiter einzutragen zu lassen.

Am 19. Mai ward daraus geantwortet, daß man die Bezirkspostenstände informiert habe und daß in Kürze eine Vorstandssitzung darüber befinden würde. Der Verbandsvorstand wartete nun auf das Resultat. Er beruhigte sogar die drängenden Kollegen in der festen Zuversicht, daß die Unternehmer schon Entgegenkommen zeigen würden. Das war ein Irrtum, denn jetzt trat ein, was niemand für möglich hielt. Die schlesischen Unternehmer der Sandsteinbrände lehnten kurzhand jede weitere Erhöhung der Teuerungszulage ab. Sie halten aller Wahrscheinlichkeit nach jede weitere Erhöhung der Teuerungszulagen für unnötig und glauben, daß eine monatliche Zulage von 3 Pf. pro Mann, 2 Pf. pro Frau und 1 Pf. pro Kind vollständig ausreicht.

Sind denn unsere Unternehmer so wortfremd? Wissen sie denn nicht, in welch ungeheurem Maße sich die ganze Lebenshaltung verschwert und verschlechtert hat? Wissen sie denn nicht, daß jeder Steinarbeiter sein letztes brüchen Kraft zusammen nimmt, um durchzuhalten und um zu leben, was möglich ist?

Wir können es beinahe nicht glauben. Und unter „Logen“ Sie sind hier erregt über die Verschleppungszulage und über das geringe Entgegenkommen der Unternehmer.

Kommen diese den Arbeitern nicht entgegen, so treiben sie sich ihre Arbeit geradzu heraus aus den Betrieben.

Schon ist ein großer Teil in lohnendere Beschäftigung übergegangen.

Und wer kann schließlich den Arbeitern, die doch unter der Not des Krieges am meisten leiden, verdenken, daß sie nun ihrerseits auch die Schlaflosigkeit ziehen?

Also es ist wahrlich hohe Zeit, daß die Unternehmer in ihren Bezirken Verhandlungen einzuleiten, um zur friedlichen Verständigung zu kommen.

Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg.

## Offiziere als Leiter von Arbeitsnachweisen.

Der Schlesische Arbeitsnachweisverband hat einen Ausbildungsbau für Leiter von Arbeitsnachweisen eingerichtet, der sechs Provinzen in Anspruch nehmen soll. Der Kursus, so heißt es in der bestreitenden Antrüfung, ist besonders Kriegsverletzten Offizieren, die sich zu Leitern von Arbeitsnachweisen ausbilden wollen, zu empfehlen. Es wird dann weiter darauf hingewiesen, daß diese Tätigkeit dem an seiner Gesundheit geschädigten Offizier genügend Möglichkeiten böte, diese zu schonen, da ihm Büropersonal nach Bedarf zur Verfügung stehen werde. Außerdem werde eine solche Stellung allerdingen genügend körperliche Gesamtlast und volle geistige Spannkraft erfordern. Die Gehälter würden je nach Größe der Gemeinde verschieden sein, jedoch kaum weniger als 2400 bis 3000 M. betragen. Die Anstellung sei eine privatrechtliche, untersiege also keiner Kürzung auf Grund des Offizierspersoneleges.

Man sieht, die in den Mitteilungen über die Kriegsverletzten-Hilfsorgie der Provinz Schlesien veröffentlichte Bekanntmachung lädt den Offizieren die Sache in recht günstigem Licht darzustellen.

Wir sind ganz selbstverständlich damit einverstanden, wenn auch für die Kriegsverletzten Offiziere in entsprechender Weise geforcht wird. Aber — ohne diesem ehrenwerten Stande zu nahtreten zu wollen — wir müssen doch sagen, daß wir im Interesse der Arbeitsnachweise wünschen, den „militärischen Geist“ in diese Institutionen nicht eindringen zu lassen, und zwar ganz gleich, ob es sich dabei um Offiziere in leitenden Stellungen oder um subalterne Posten für Unteroffiziere usw. handelt. Die Vermittler von Arbeitskräften müssen, um nach beiden Seiten zufriedenstellend wirken, d. h. den „richtigen Mann an den richtigen Posten“ bringen zu können, über weitgehende Fachkenntnisse verfügen. Die Theorie kann hier die Praxis nicht erleben. Darüber sind sich übrigens Unternehmer wie Arbeiter durchaus klar; in gemeinsamen Kundgebungen ist wiederholt dieser Grundsatz zum Ausdruck gekommen. Die Arbeiter wollen im Vermittler ihres höchsten Gutes, der Arbeitskraft, den Mann ihres Vertrauens sehen. Nicht einen Beamten, bürokratisch gefüllt, sondern einen Mann, der seine Tätigkeit mehr in sozialen Empfinden, um die Nöte der Arbeitslosen — vielleicht auch gelegentliche Ausschreitungen zu begreifen. Es gehört ein großes Taktgefühl dazu, sich in einer solchen Stellung das Vertrauen und die Achtung nach beiden Seiten hin zu erhalten. Leute, die als Rekrutenerzieher 12, 15 und mehr Jahre in der Kaserne verbracht haben, die wie immer auch ihre Verpflichtung zu beweisen sein mögte, doch nicht den rauhen Kampf ums Dasein im bürgerlichen Leben führen müssen, sind nach unsrer Ausschau wenig befähigt, in den sozialen Institutionen, wie Arbeitsnachweis usw. eine ersplehlische Tätigkeit ausüben. Das gilt auch von den leitenden Stellungen. Die burokratisch-militärische Auffassung von den Dingen, die der (Offiziers-)Leiter aus seiner früheren Stellung mitbringt, würde schwerlich zu vereinbaren sein mit den Ansichten des aus den Reihen der Arbeiter hervorgegangenen Angestellten, und es würde ständig zu Meinungen kommen. Je kleiner der Arbeitsnachweis und damit das Tätigkeitsfeld, um so mehr würden diese Dissonanzen auch unmittelbar für die Arbeitnehmenden fühlbar werden.

Aus allen diesen Gründen — manch andrer liegen sich noch anführen — ist unbedingt davon festzuhalten, daß die Stellungen in den für die Arbeiter geschaffenen Institutionen nicht an wesensfremde Elemente übergehen, daß sie den aus Berufskreisen hervorgehenden Leuten vorbehalten bleiben.

Fort mit dem militärischen Geist, und mit dem Bürokratismus, wo ständig wechselndes, entwicklungsfähiges soziales Leben pulsiert!

Aber auch von einem andern Gesichtspunkt aus ist gegen die Abwesenheit des Schlesischen Arbeitsnachweisverbandes Einwurf zu erheben. Gehälter von 2400 bis 3000 M. für leitende Stellungen in hochbedeutenden städtischen Einrichtungen? Man rechnet mit Offizieren, die eine Rente erhalten, um ihr Gehalt zu können. Mit dieser Bewertung könnten die aus andern Kreisen stammenden Rekrutanten, die nicht das „Blüd“ haben, Kriegsverletzt zu sein, natürlich nicht konkurrieren. Auch gegen Schönheitsidee der Gemeindeverwaltungen müßten wir uns ebenso entschieden wenden, wie gegen die von Privatunternehmern versuchten.

## Unfallverhütung während des Krieges.

Daz während des Krieges die Zahl der Betriebsunfälle wachsen würde, war vorauszusehen. Verschiedene Ursachen sprechen dabei mit. Als solche hat das Reichsversicherungsamt auf Grund einer Umfrage festgestellt:

1. die Beschäftigung vieler unerfahrener, jugendlicher und weiblicher Arbeiter, die mit den Gefahren des Betriebes nicht vertraut sind;
2. Gleichzeitigkeit solcher Arbeiter hinsichtlich der Unfallverhütung oder Unkenntnis der Unfallverhütungsvorschriften;
3. Mangel an unzureichend geschultem Unfallpersonal und an Meistern sowie Vorarbeitern.

4. Nordkriegs-Schiffen von im Frieden unbekannten Maßen.

5. Überstunden mit weitgehender Heranziehung der Arbeitskräfte;

